

Die Beschlussvorlage V/2023/1204 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Hübel stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 und fragt nach, ob die Verwaltung das aktuelle Platz-Defizit (Wartelisten) im OGS-Bereich beziffern kann.

Antwort der Verwaltung:

Aktuelle Defizit-Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor, da das Aufnahme- sowie Antragsverfahren ausschließlich über die OGS-Träger läuft.

Herr Möllenbeck möchte wissen, wie mit der verbleibenden Finanzierungslücke im Bereich der OGS-Personalkosten umgegangen wird, ob die freiwerdenden OGS-Plätze nicht nachzubesetzen sind oder ob die Fehlsumme zu Lasten des Haushaltes geht. Des Weiteren fragt Herr Möllenbeck nach, ob mit dem heutigen Beschluss die Schulleitungen genaue Kenntnis darüber erlangen, wie viele OGS-Kinder sie noch aufnehmen dürfen.

Antwort der Verwaltung:

Das Ziel der Verwaltung ist, möglichst 75% der Finanzierungslücke abzudecken. Es sind weitere Gespräche mit den OGS-Trägern geplant, in denen die seitens der Träger erarbeiteten Vorschläge zur Finanzierung der verbleibenden 25 % besprochen werden sollen. Die freigewordenen OGS-Plätze sind im Sinne der Refinanzierung der OGS wieder zu besetzen. Die Schulleitungen stehen im engen Kontakt mit den Trägern und ihnen sind die Zahlen bekannt. Das OGS-Platzangebot aus dem vergangenen Jahr wurde in diesem Schuljahr um 130 zusätzliche Plätze für alle Schulformen erweitert.

Frau Stühm fragt nach, wie die Verteilung der 659 OGS-Plätze auf die einzelnen Schulen aussieht.

Antwort der Verwaltung:

Die 659 OGS-Plätze basieren auf den von den OGS-Trägern gemeldeten Zahlen. Von den 659 sind 249 der KGS Meckenheim und 47 der KGS Altendorf/Ersdorf zuzuordnen. In der GGS Merl wurde die Anzahl der OGS-Plätze von 112 auf 140 aufgestockt. Rund 80% der Kinder bekommen in Meckenheim einen OGS-Platz. Eine Stichtagsregelung und ein vermehrter Einsatz des seinerzeit entworfenen Kriterienkatalogs sind im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch eine geeignete Lösung für die Vergabe der begrenzten OGS-Plätze.

Frau Gutsche spricht sich für eine Stichtagsregelung im OGS-Anmeldeverfahren aus und beantragt, einen zusätzlichen 3. Punkt in die Abstimmung aufzunehmen:

Neuer Punkt 3

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Stichtagsregelung zur Meldung von OGS-Plätzen sowie die Übernahme der Erstanmeldung durch die Verwaltung in Abstimmung mit den OGS-Trägern und unter Einbindung der Schulleitungen zu prüfen.

Es folgt eine getrennte Abstimmung über der Punkte 1,2 und 3.